

Beitragsordnung der Musik- und Kunstschule **ATARAXIA**

gültig vom 01.09.2019 bis 31.08.2020

<p>Vereinsbeitrag</p> <p>Als Zahlungspflichtiger werden Sie automatisch Fördermitglied - auf Wunsch auch ordentliches Mitglied - in unserem Trägerverein „ATARAXIA“ e.V. Die Höhe des jährlichen Vereinsbeitrags richtet sich nach der Anzahl der bei ATARAXIA unterrichteten Familienmitglieder. Der Vereinsbeitrag kann wahlweise jährlich (Zahlungstermin 30.10.) oder in zwölf Monatsbeiträgen entrichtet werden.</p> <p>1 Schüler 36,00 € pro Schuljahr 2 Schüler 65,00 € pro Schuljahr ab 3 Schüler 70,00 € pro Schuljahr</p>	<p>Teilnehmerbeitrag</p> <p>Für die Teilnahme am Unterricht zahlen Sie einen Schuljahresbeitrag, der in 12 monatliche Raten aufgeteilt ist. Den monatlichen Beitrag für die jeweiligen Unterrichtsformen finden Sie in den Tabellen unten. Weitere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie in den Vertragsbedingungen.</p> <p>Unsere Beiträge für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (ohne eigenes Einkommen bis max. 26 Jahre) richten sich nach dem Wohnsitz. Da die Fördermittel der Landeshauptstadt Schwerin nur für die Kinder und Jugendlichen aus Schwerin eingesetzt werden dürfen, müssen Kinder aus den Umlandgemeinden in den meisten Fächern 10 % höhere Beiträge zahlen.</p>	<p>Sonstige Kosten</p> <p>Kopierlizenz-Umlage: 12,00 € pro Schuljahr</p> <p>Neuanmeldung: einmalig 3 Euro pro Schüler</p> <p>bei Überweisung des Beitrags: monatlich 2,50 Euro je Zahlungspflichtiger</p> <p>Mahngebühren: 1. Mahnung 3 Euro, 2. Mahnung 5 Euro</p>	<p>Ermäßigung gibt es</p> <p>für mehrere Kinder einer Familie: 20 % für das 2. Kind, 30 % für das 3. Kind, 40 % ab dem 4. Kind Die höchste Ermäßigung wird auf den Schüler mit dem geringsten Beitrag angerechnet.</p> <p>in Abhängigkeit vom Familieneinkommen 15-50 % Bitte schriftlichen Antrag stellen unter Angabe der Familiengröße und des Familiennettoeinkommens mit entsprechendem Nachweis. Das Formular erhalten Sie im Büro. Die Schulleitung entscheidet über die Höhe der Ermäßigung, es besteht kein Rechtsanspruch.</p> <p style="text-align: center;">Wir suchen im Einzelfall gern gemeinsam nach einer Lösung, bitte wenden Sie sich bei Fragen an die Geschäftsführung.</p>
---	---	--	--

MUSIK

Unterrichtsart	wöchentl. Unterricht	monatliche Beitragsrate in Euro		
		Kinder u. Jugendliche		Erwachsene
		Schwerin	Umland	
Einzelunterricht (E)	30 min	75,00	82,50	90,00
	45 min	105,00	115,50	125,00
Partnerunterricht (P)	30 min	40,00	44,00	55,00
	45 min	55,00	60,50	70,00
Gruppenunterricht (G)	3-4 Teilnehmer 45 min	50,00	55,00	60,00
	ab 5 Teilnehmer 60 min			
Gruppenunterricht in Kitas (3-4 Tln.)	45 min	35,00	38,50	
Grundkurse (GK) (5-10 Tln.)	45 min	30,00	33,00	
Instrumentenkarussell 3-4 Teilnehmer	45 min	45,00	49,50	
Theorie als Ergänzungsfach (ab 5 Tln.)	45 min	10,00	11,00	15,00
Ensemble als Ergänzungsfach	45-60 min	10,00	11,00	15,00
	90-120 min	15,00	16,50	20,00
Ensemble ohne Hauptfach	45-60 min	30,00	33,00	35,00
	90-120 min	35,00	38,50	40,00
Bigband/Jazzchor	120 min			30,00

KUNST/ SCHAUSPIEL

Kurs	wöchentl. Unterricht	monatliche Beitragsrate in Euro	
		Kinder/Jugendliche	Erwachsene
Kunstkurse (inkl. Material)	90 min	45,00	
	120 min	55,00	65,00
Kunstkurse (ohne Material)	90 min	43,00	
	120 min	50,00	60,00
Schauspiel	120 min	50,00	
Trickfilm	90 min	40,00	

TANZ

Kurs	wöchentl. Unterricht	monatliche Beitragsrate in Euro	
		Kinder/Jugendliche	Erwachsene
Tanz	45 min	30,00	
	60 min	35,00	40,00
	90 min	40,00	

Infos zu besonderen Unterrichtsformen (Studienvorbereitung, 14tägiger Unterricht, Kombinationsunterricht usw.) erhalten Sie im Büro.

Der Teilnehmerbeitrag erhöht sich jährlich zum 01.09. um 1 %.

Auszug aus den AGB

Die vollständige Fassung erhalten Sie unter www.ataraxia-schwerin.com oder im Büro.

1. Aufgabe

Die Musik- und Kunstschule ATARAXIA fördert die musikalische und künstlerische Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die musikalische Ausbildung erfolgt in Anlehnung an den Strukturplan und das Lehrplanwerk des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM).

3. Schuljahr, Ferien und Feiertage

Unser Schuljahr orientiert sich am Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen und beginnt am 01.09. und endet am 31.08. Bei Beginn der Sommerferien vor dem 01.07. kann übergangsweise die Dauer des Schuljahres auf den Zeitraum 01.08.-31.07. festgesetzt werden. Der Unterricht findet in der Regel wöchentlich statt, Ferien und gesetzliche Feiertage sind unterrichtsfrei. Es gilt die Ferienregelung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Pro Schuljahr kann die Musik- und Kunstschule ATARAXIA für Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter einen unterrichtsfreien Tag festlegen.

4. Unterrichts- oder Kursaufnahme

Unverbindliche Anmeldungen nehmen wir telefonisch, persönlich, per Mail oder Fax in unserer Geschäftsstelle entgegen. Bitte informieren Sie uns, wenn wir die Anmeldung aus unserer Warteliste streichen sollen.

Die Zuweisung der Unterrichtsplätze erfolgt durch die Schulleitung im Rahmen der pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten. Nebenabreden über Lehrkräfte sind nicht statthaft. Der Unterrichtsort ist grundsätzlich nicht übertragbar. Die erste Unterrichtsstunde gilt als Probestunde und ist unentgeltlich. Vor der ersten kostenpflichtigen Unterrichtsstunde muss die schriftliche Anmeldung beim Lehrer abgegeben werden. Der Zahlungspflichtige ist verpflichtet, jede Änderung der in der Anmeldung angegebenen Daten ATARAXIA unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5. Laufzeit des Vertrages

Der Unterrichtsvertrag wird in der Regel auf unbegrenzte Zeit geschlossen. In den Kursen der musikalischen Früherziehung endet der Vertrag mit Schulbeginn des Teilnehmers, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bei zeitlich befristeten Kursen (z.B. Instrumentenkarussell, Projektkursen, Workshops) bedarf es keiner gesonderten Kündigung.

6. Probezeit

Die ersten drei Monate nach Unterrichtsbeginn gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag beiderseits mit einer Frist von 10 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Bei zeitlich befristeten Kursen entfällt die Probezeit.

7. Unterrichtsausfall und Beitragsersatzung

.... Ist der Unterricht mehr als dreimal im Schuljahr aus Gründen ausgefallen, die ATARAXIA zu vertreten hat, und nicht nachgeholt worden, wird der anteilige Teilnehmerbeitrag (1/3 des Monatsbeitrags je Unterrichtsstunde) ab der 4. Stunde am Ende des Schuljahres bzw. bei Beendigung des Vertrages zurück erstattet.

Bei Erkrankung oder Verhinderung des Schülers informieren Sie den Lehrer oder die Geschäftsstelle der Schule bitte umgehend. Versäumt der Schüler den Unterricht entschuldigt oder unentschuldigt, entsteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Beitrags.

8. Gesundheitsbestimmungen

Schüler, die eine ansteckende Erkrankung haben, dürfen den Unterricht nicht besuchen. Es gelten die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen.

10. Teilnehmerbeitrag

Die Höhe des Teilnehmerbeitrags ist in der Beitragsordnung der Musik- und Kunstschule ATARAXIA festgelegt. Wir berechnen einen Schuljahresbeitrag, der in zwölf monatlichen Raten zu zahlen ist – auch in Monaten, in die Ferien- oder Feiertage fallen. Der Teilnehmerbeitrag erhöht sich jährlich automatisch zum 1.9. (Schuljahresbeginn) um 1 %

Die Teilnehmerbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Die Musik- und Kunstschule ATARAXIA sendet dem Zahlungspflichtigen zu Unterrichtsbeginn, zu Beginn eines neuen Schuljahres und bei jeder Änderung des Unterrichtsvertrags,

Die Teilnehmerbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Die Musik- und Kunstschule ATARAXIA sendet dem Zahlungspflichtigen zu Unterrichtsbeginn, zu Beginn eines neuen Schuljahres und bei jeder Änderung des Unterrichtsvertrags, durch die sich die Höhe der Zahlungen ändert, eine Rechnung zu. Die Art der Rechnungsüberstellung wird im Anmeldeformular vom Zahlungspflichtigen festgelegt. Die Rechnung wird mit einer Frist von fünf Tagen vor der ersten Abbuchung zugestellt. Bei Änderungen des bestehenden Unterrichtsvertrags beträgt die Frist für die Rechnungsübersendung zwei Tage vor der nächsten Abbuchung.

Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, werden die Kosten für die manuelle Bearbeitung der Überweisung in Höhe von 2,50 € pro Monat in Rechnung gestellt.

13. Kosten für Verbrauchsmaterial und Noten

... Im Rahmen eines Kopierlizenzvertrags ist es ab 2015 für Musikschulen möglich, in bestimmtem Umfang legale Notenkopien für Unterrichtszwecke zu erstellen. Die daraus entstehenden Kosten werden den Schülern zu Schuljahresbeginn bzw. bei Eintritt jährlich (auf Wunsch halbjährlich) in Rechnung gestellt. (Höhe siehe Beitragsordnung)

Die Kosten für Verbrauchsmaterial im Kunstunterricht sind in angemessenem Umfang in den Teilnehmerbeiträgen enthalten. Wer in größerem Umfang materialintensive Techniken anwenden möchte, muss das zusätzliche Material mitbringen bzw. bezahlen. Genaue Informationen erhalten Sie beim Kursleiter. In einigen Spezialkursen (z.B. Druckwerkstatt, Kleiderwerkstatt) sind die Beiträge ohne Materialkosten kalkuliert. Das Material für diese Kurse kann über den Kursleiter gekauft werden.

14. Veröffentlichung von Arbeiten, Fotos, Ton- und Videoaufnahmen

ATARAXIA behält sich vor, ausgewählte Arbeiten aus den Kunstkursen für Ausstellungen zeitweilig einzubehalten. Der Verwendung von Fotos, Ton- und Videoaufnahmen zu Zwecken der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit können Sie im Zuge des Anmeldeprozesses zustimmen.

15. Haftung/Aufsichtspflicht

Die Haftung der Musik- und Kunstschule ATARAXIA für Schäden, die einem Schüler während der Teilnahme am Unterricht bzw. während von der Schulleitung genehmigten Veranstaltungen oder Reisen entstehen, beschränkt sich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Für Personen- und Sachschäden, die auf dem Weg zum oder vom Unterricht eingetreten sind, haftet die Schule nicht. Es besteht keine Unfallversicherung für die Schüler.

Die Aufsichtspflicht der Lehrer ist beschränkt auf die Zeit des vereinbarten Unterrichts und auf begleitete Reisen und Auftritte, die vorher von der Schulleitung genehmigt wurden.

16. Änderungen des Vertrages

Bei Änderungen des Unterrichtsvertrages (Fachwechsel, Änderung der Unterrichtsform bzw. –dauer etc.) muss ein neues Anmeldeformular ausgefüllt werden. Sie erhalten in diesem Fall eine geänderte Schuljahresrechnung. Eine Vertragsänderung ist nur zum Beginn eines Monats möglich.

17. Ordentliche Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt während der Probezeit 10 Tage zum Monatsende, danach sechs Wochen zum 15. Februar und zum 31. August bzw. zum 31. Juli, falls dieser Termin als Schuljahresende festgelegt wurde. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des Kündigungsschreibens in der Schule. Bei zeitlich befristeten Kursen endet der Vertrag mit dem Ende des Kurses.

Die Fördermitgliedschaft im Trägerverein „ATARAXIA“ e.V. endet automatisch mit der Beendigung des Unterrichtsvertrages. Auf Wunsch kann diese fortbestehen.

18. Außerordentliche Kündigung

Für das Recht auf außerordentliche Kündigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

ATARAXIA ist berechtigt, bei anhaltendem Zahlungsverzug, ungebührlichem Verhalten oder mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen den Unterrichtsvertrag nach Ausspruch einer Verwarnung fristlos zu kündigen.

Wenn über einen längeren Zeitraum durch mangelnde Motivation und ungenügendes Üben des Schülers kein Lernfortschritt mehr erzielt wird, ist der Fachlehrer verpflichtet, die Eltern zu informieren. Wenn trotz klärender Gespräche keine Verbesserung eintritt, ein Lehrerwechsel nicht möglich ist und keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, kann der Unterrichtsvertrag durch ATARAXIA außerordentlich gekündigt werden.

Diese AGB gelten ab 1.9.2018

Der Vorstand des Vereins „ATARAXIA“ e.V.